

Ad hoc announcement pursuant to Art. 53 LR

Die Herren Christopher Detweiler und Gregor Greber haben die HOCN AG ("Gesellschaft") schriftlich in-formiert, dass sie zusammen 282'716 Aktien bzw. 13.1% des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ge-stützt darauf wird die Gesellschaft aufgefordert, eine ausserordentliche Generalversammlung mit ver-schiedenen Traktanden und Anträgen einzuberufen, welche nachfolgend zusammenfassend wiedergege-ben werden:

Abberufung derzeitiger Verwaltungsratsmitglieder

Die Generalversammlung soll aus dem dreiköpfigen Verwaltungsrat die beiden Verwaltungsratsmitglie-der Jürg Oleas und Jean-Philippe Rochat abberufen.

Neubesetzungen im Verwaltungsrat

Die Generalversammlung soll neu Christopher Detweiler, Zug, Gregor Greber, Stäfa, als Mitglieder, und Andreas Leutenegger, Eichberg, als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats wählen. Zudem sollen Christopher Detweiler und Gregor Greber als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt werden.

Aufhebung des Beschlusses über die Genehmigung der Dekotierung

Die Generalversammlung soll den am 18. September 2024 von derGeneralversammlung gefassten Beschluss über die Genehmigung der Dekotierung der Gesellschaft aufheben.

Ordentliche Kapitalerhöhung zum Zwecke der Wandelung der ausstehenden Anleihe (ISIN: CH0391647986)

Die Generalversammlung soll eine Kapitalerhöhung um den maximalen Nennbetrag von maximal CHF 150'000'000 (maximal 15'000'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 10) genehmigen. Die Ein-lage soll mittels Verrechnung des Kapitalbetrags und der aufgelaufenen Zinsen der ausstehenden 2.5% HOC171 17-99 Anleihensobligationen der Gesellschaft, die an der SIX Swiss Exchange unter der ISIN CH0391647986 gehandelt wird, erfolgen.

Statutenänderung zwecks Einführung eines Kapitalbands

Die Generalversammlung soll eine Änderung der Statuten beschliessen zur Schaffung eines Kapital-bands, worin der Verwaltungsrat ermächtigt wird, das Aktienkapital bis zum 30. März 2028 jederzeit in-nerhalb der

Obergrenze von CHF 23'669'320, entsprechend 2'366'932 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10, und der Untergrenze von CHF 10'758'790 entsprechend 1'075'879 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen des Aktienkapitals vorzunehmen.

Statutenänderung betreffend Übertragungsbeschränkung

Die Statutenbestimmung, wonach der Verwaltungsrat einen Erwerber von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen kann, soweit die Anzahl der von ihm gehaltenen Aktien der Gesellschaft 15% der Gesamtzahl der im Handelsregistereingetragenen Namenaktien überschreitet, soll gestrichen werden.

Der Verwaltungsrat prüft den Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung sowie die entsprechenden Traktanden und Anträge und nimmt zu gegebener Zeit Stellung.

Downloadmaterial und weitere Informationen betreffend die HOCN AG finden Sie unter dem Weblink www.hocn.ch.

Kontakt

HOCN AG; Jürg Oleas, Verwaltungsratspräsident; hochdorf@hochdorf.com